



Satzungen

SATZUNG der Gemeinde Reute über die erste Änderung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Reute hat am 14.09.2023
die erste Änderung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die erste Änderung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 14.09.2023).

§ 2

Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus:
 - a) zeichnerischem Teil, M 1:500 in der Fassung vom 14.09.2023
 - b) textlichem Teil – Bauvorschriften – zur ersten Änderung in der Fassung vom 14.09.2023
 - c) sowie dem textlichen Teil – Bauvorschriften in der Fassung vom 25.07.2019 (Ursprungsfassung)
2. Beigefügt ist:
 - a) die Begründung in der Fassung vom 14.09.2023
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Neue Ortsmitte“ in der Fassung vom 25.07.2019 mit Rechtskraft vom 01.08.2019 werden nicht geändert und gelten weiter fort.



Satzungen

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4
Inkrafttreten

Die erste Änderung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“ tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Reute, 18.09.2023



Michael Schlegel, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Reute übereinstimmen.

Reute, 18.09.2023

Michael Schlegel
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 21.09.2023.

Reute, 21.09.2023

Michael Schlegel
Bürgermeister

